

STADT LÜBTHEEN

- DIE BÜRGERMEISTERIN -



Lübtheen, 21.12.2022

Bauwesen

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)¹

| Verantwortlicher für die Datenverarbeitung | Zuständige Fachabteilung / Ansprechpartner |
|---|---|
| Stadt Lübtheen Bürgermeisterin Frau Ute Lindenau Salzstraße 17 19249 Lübtheen Tel: 038855 711-0, Fax: 03885 711-99 Internet: https://www.luebtheen.de/ E-Mail: info@luebtheen.de De-Mail: info@luebtheen.de-mail.de | Bauamt Herr Frank Wein Tel: 038855 711-40 E-Mail: f.wein@luebtheen.de |
| Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten | |
| Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin | Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de |

| Zweck der Datenverarbeitung: |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">- Bearbeitung von Bauanträgen, Vorbescheiden sowie Abweichungs-, Befreiungs- und Ausnahmeanträgen für genehmigungspflichtige Bauvorhaben im Rahmen der Beteiligung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde (Stellungnahme nach § 36 BauGB), Widerspruchs- und Klagebearbeitung- Erteilung- oder Nichterteilung von Genehmigungsfreistellung mit und ohne Beteiligung der Nachbarn, Widerspruchsbearbeitung- Erteilung- oder Nichterteilung von Abweichungs-, Befreiungs- und Ausnahmeanträgen für Verfahrensfreie Vorhaben in Geltungsbereichen gemeindlichen Satzungen, Widerspruchsbearbeitung- Erlass von Bescheiden im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen (Erstmalige Herstellung oder Ausbau), Widerspruchsbearbeitung, Klageverfahren- Stellungnahmen, Einwände, Anregungen im Rahmen von Bauleitplanverfahren- Abschluss städtebaulicher Verträge, Durchführungsverträge, Verträge zu Grüenausgleichsmaßnahmen- Planungsrechtliche Auskünfte- Weiterleitung von Anfragen an den jeweiligen Grundstückseigentümer |
| Rechtsgrundlagen: |
| <ul style="list-style-type: none">- Baugesetzbuch- Landesbauordnung M-V- Baunutzungsverordnung- Geoinformations- und Vermessungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern- Kommunalabgabengesetz M-V- Verwaltungsverfahrensgesetz- Abgabenordnung- Straßenbaubeitragssatzungen, Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Lübtheen |

¹ DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Bereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten:

Keine Bearbeitung der unter Zweck der Datenbearbeitung beschriebenen Leistungen möglich.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Vorname, Nachname, Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ Ort, ggf. Ortsteil)
- Telefonnummer (Festnetz, Mobil, dienstlich) – freiwillige Angabe

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, können die personenbezogenen Daten aus folgenden öffentlich zugänglichen Quellen stammen:

- Liegenschaftskataster
- Landkreis Ludwigslust-Parchim, Kataster und Vermessungsamt
- Landkreis Ludwigslust-Parchim, Untere Bauaufsichtsbehörde
- Behördenintern, wenn zur Erfüllung der Aufgaben notwendig (z.B. Datenabgleich Anschriften)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Landkreis Ludwigslust-Parchim
- Zuständige kommunale Gremien (z.B. Gemeindevertreter und Ausschüsse)
- Grundstückseigentümer (bei Weiterleitung von Anfragen)
- Beauftragte Planungsbüros im Rahmen von Bauleitplanverfahren (Auswertung eingegangener Stellungnahmen)
- Zuständige Gerichte zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation:

Eine Übermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation ist nicht geplant.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Bauangelegenheiten bei denen die Gemeinde aktenführende Stelle ist – dauernd
- Bauangelegenheiten bei denen die Gemeinde keine aktenführende Stelle ist – nach Fertigstellungsmeldung durch Landkreis Ludwigslust-Parchim oder 3 Jahre nach Erteilung der Genehmigung
- Bauleitplanverfahren inkl. aller damit verbundenen Vereinbarungen - dauernd
- Erhebung von Beiträgen – 30 Jahre nach Abschluss etwaiger Widerspruchs- oder Klageverfahren

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlage hierfür ist die Datenschutz-Grundverordnung Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.